

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Neubukow

Hiermit gibt die Stadt Neubukow bekannt, daß

am Donnerstag, dem 20.2.97, um 19.00 Uhr  
in der Aula der Dr.-Gronau-Schule  
die Bürgerbeteiligung

„Gestaltung des Marktplatzes“

stattfindet.

Die Gestaltungsplanung wird erläutert. Gleichzeitig besteht die  
Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu Protokoll zu geben.  
Alle Bürger sind recht herzlich eingeladen.



Doll  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Kröpelin

### Genehmigung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Hanshagen der Stadt Kröpelin

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 30.08.1995 als  
Satzung beschlossene Innenbereichssatzung für den Ortsteil  
Hanshagen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text  
wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Bad Dobe-  
ran vom 09.12.1996, Az II 613010 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.  
Die Innenbereichssatzung für den Ortsteil Hanshagen der Stadt  
Kröpelin tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt  
des Landkreises Bad Doberan in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Innenbereichssatzung (Plan-  
zeichnung und Text) und die Begründung dazu ab diesem Tage  
im Bauamt der Amts- und Stadtverwaltung, Markt 1 in Kröpelin,  
während der Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB  
vorgezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich,  
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntma-  
chung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wor-  
den ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht  
innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schrift-  
lich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dab-  
ei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel be-  
gründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4  
und § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Gel-  
tendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in  
eine bisher zulässige Nutzung durch diese und über das Erlö-  
schen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kröpelin, den 16.1.97

Schwarz  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungs-  
born beschloß in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.12.1996 folgen-  
de Satzung:

### Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 1997

Die Satzung wurde mit Verfügung vom 13.01.1997 gemäß § 49  
KV i. V. mit § 54 Abs. 1 KV vom 18.02.1994 durch den Landrat  
des Landkreises Bad Doberan genehmigt, was hiermit bekannt-  
gemacht wird.

Die Satzung mit allen Anlagen liegt für jedermann vom Tage die-  
ser Bekanntmachung an für die Dauer eines Monats im Rathaus,  
Zimmer 7, zur Einsichtnahme aus.

D. J.  
Diethelm Hinz  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 1997

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land  
Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 wird  
nach Beschluß der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostsee-  
bad Kühlungsborn vom 12.12.1996 und mit Genehmigung der  
Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	11.488.700 DM
in der Ausgabe auf	11.488.700 DM
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	9.042.700 DM
in der Ausgabe auf	9.042.700 DM

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-,-
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	904.600,00 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeinde auf	500.000,00 DM
für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf	500.000,00 DM

festgesetzt.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert bei:

1. Grundsteuer	
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

### § 4

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das  
Haushaltsjahr 1997 werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	2.050.000,00 DM
die Aufwendungen auf	3.133.000,00 DM
der Jahresverlust auf	1.083.000,00 DM
2. Im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	1.427.000,00 DM
die Ausgaben auf	1.840.000,00 DM

### § 5

Der Stellenplan 1997 und die Stellenübersicht des Eigenbetrie-  
bes Kurverwaltung sind als Anlage beigefügt.

Ostseebad Kühlungsborn, den 21.01.1997

D. J.  
Diethelm Hinz  
Bürgermeister



19.02.97 RK

Kandel 15.04.99

Untere Bauaufsichtsbehörde

im Hause

II 61 3 030

607

29.09.1998

**Innenbereichssatzung " Einhusen " der Gemeinde Schmadebeck für das Gebiet nördlich und südlich der Dorfstraße 1 - 16**

**hier: Bekanntmachung der Genehmigung und Rechtskraft**

Die Genehmigung der Innenbereichssatzung " Einhusen " der Gemeinde Schmadebeck wurde von der Gemeinde Schmadebeck im amtlichen Mitteilungsblatt Nr.9 des Landkreises Bad Doberan ortsüblich bekanntgemacht. Die Innenbereichssatzung ist seit dem 15.09.1998 rechtskräftig.

Diesem Schreiben ist eine Kopie des Bekanntmachungsnachweises beigelegt. Ein rechtskräftiges Exemplar der Innenbereichssatzung liegt dem Planungsamt nicht vor.

Im Auftrag

  
Fink  
Amtsleiter